

**Muster**  
**einer Verfügung gemäß § 158 Abs. 1 Ziff. 1 StPO**

Volkspolizeikreisamt Bernau  
Untersuchungsabteilung

Bernau, den .....

Tgb. Nr.: U...../56

**V e r f ü g u n g**

Das gegen den Rentner

*Schmidt, Hans*  
geb. am..... in.....  
wohnhaft in Z., Bahnhofstraße.....

am ... eingeleitete Ermittlungsverfahren wird gemäß § 158 Abs. 1 Ziff. 1  
StPO *eingestellt*.

**B e g r ü n d u n g**

Der Beschuldigte stand in Verdacht, einen Kabeldiebstahl begangen zu haben. Die Ermittlungen haben jedoch folgenden Sachverhalt ergeben:

A m... schlug der Beschuldigte mit dem Beil von einem in Betrieb befindlichen Telefonkabel ein ca. 9 m langes Stück ab. Schmidt war im Besitz eines gültigen Schrott- und Buntmetallsammelscheines und hat nachweislich regelmäßig Buntmetall und Schrott bei den Sammelstellen abgeliefert. Auf Grund seiner Sammelerlaubnis war er berechtigt, das betreffende Grundstück (Tatort) zu betreten.

Schmidt war der Annahme, daß es sich um ein sogenanntes *totes* Kabel handelte. In diesem Falle wäre er zum Abschlagen und Mitnehmen berechtigt gewesen. Sein Irrtum ist nach Lage der Dinge (s. Anlagekarte mit Tatortskizze) gerechtfertigt. Es liegt daher keine strafbare Handlung vor.

Besdiuldigter und Anzeigerstatter sind zu benachrichtigen.

Leiter der Untersuchungsabteilung

(Müller)  
VP-Rat